

AKTUELLE CORONAREGELN

Ab einer Inzidenz **über 100** greifen wieder die Regeln der Bundesnotbremse



LANDESREGELUNG NRW BEI EINER INZIDENZ> **100 - 50,1** (nach 5 Werktagen)

Private Kontakte	Treffen im öffentlichen Raum aus zwei Haushalten mit beliebig vielen Angehörigen, Kinder <15 Jahre zählen nicht mit.
Private Veranstaltungen	Keine privaten Veranstaltungen oder Partys.
Kitas Schulen	Kitas: Ab dem 07.06.2021 landesweit wieder Regelbetrieb mit dem vollen Betreuungsumfang. Gruppentrennung wird aufgehoben. Schulen: Präsenzunterricht ab dem 31.05.2021 mit Testpflicht.
Sport	Kontaktfreier Sport im Freien bis 25 Personen. Freibäder zur Sportausübung mit begrenzter Besucherzahl (ohne Zugang zu Liegewiesen) mit Test* .
Kultur & Freizeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Veranstaltungen im Freien mit bis zu 500 Zuschauer*innen mit Test*. 2. Museen, Ausstellungen, u. ä. mit Termin. 3. Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Kletterparks u. ä. unter freiem Himmel mit Test*. 4. Tierparks mit Termin und ohne Test. 5. Kulturveranstaltungen in geschlossenen Räumen bis 250 Personen mit Test*.
Körpernahe Dienstleistungen	Sind zulässig (wenn Kunde / Kundin keine Maske tragen kann, ist ein Test* erforderlich).
Einzelhandel tägl. Bedarf und übriger Handel	Geöffnet ohne Termin und ohne Test .
Gastronomie	Außengastronomie mit Test* .
Touristische Übernachtungen	Angebote mit Selbstversorgung zulässig (FeWo, Campingplätze, u. ä. mit Test*). Hotels, Jugendherbergen, u. ä. ohne Kapazitätsbegrenzung mit Test* alle 3 Tage .

* einem Test gleichgestellt sind: a) ein COVID-19 Impfnachweis (die Zweitimpfung muss 14 Tage zurückliegen) b) Nachweis einer COVID-19 Erkrankung, die mind. 4 Wochen, bzw. max. 6 Monate zurückliegt c.) Nachweis einer COVID-19 Erkrankung, die mind. 6 Monate zurückliegt + eine Coronaschutzimpfung

AKTUELLE CORONAREGELN

Ab einer Inzidenz **über 50** greifen wieder die Regeln der unter 100



LANDESREGELUNG NRW BEI EINER INZIDENZ> **50 - 35,1** (nach 5 Werktagen)

Private Kontakte	Treffen im öffentlichen Raum aus drei Haushalten mit beliebig vielen Angehörigen + 10 Personen mit Test*, Kinder <15 Jahre zählen nicht mit.
Private Veranstaltungen	Im Freien bis zu 100 Personen gestattet mit Test*. In geschlossenen Räumen bis zu 50 Personen mit Test*. Keine Partys.
Kitas Schulen	Kitas: Ab dem 07.06.2021 landesweit wieder Regelbetrieb mit dem vollen Betreuungsumfang. Gruppentrennung wird aufgehoben. Schulen: Präsenzunterricht ab dem 31.05.2021 mit Testpflicht.
Sport	Außen Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung. Kontaktsport mit 25 Personen mit Test*. Innen Kontaktfreier Sport (inkl. Fitnessstudios) ohne Personenbegrenzung mit Test*. Kontaktsport mit 12 Personen mit Test*.
Kultur & Freizeit	1. Kulturveranstaltungen im Freien und in geschlossenen Räumen mit bis zu 500 Personen mit Test*. 2. Theater, Opern und Kinos sind geöffnet (Mindestabstand und Test* ohne Termin). 3. Freibäder vollständig geöffnet, aber mit Besucherbegrenzung und mit Test*.
Körpernahe Dienstleistungen	Sind zulässig (wenn Kunde / Kundin keine Maske tragen kann, ist ein Test* erforderlich).
Einzelhandel tägl. Bedarf und übriger Handel	Geöffnet ohne Termin und ohne Test.
Gastronomie	Außengastronomie und Kantinen ohne Test*. Innengastronomie mit Test*.
Touristische Übernachtungen	Touristische Übernachtungen sind in allen Einrichtungen uneingeschränkt zulässig und volle gastronomische Versorgung mit Test* alle 3 Tage.

* einem Test gleichgestellt sind: a) ein COVID-19 Impfnachweis (die Zweitimpfung muss 14 Tage zurückliegen) b) Nachweis einer COVID-19 Erkrankung, die mind. 4 Wochen, bzw. max. 6 Monate zurückliegt c.) Nachweis einer COVID-19 Erkrankung, die mind. 6 Monate zurückliegt + eine Coronaschutzimpfung

AKTUELLE CORONAREGELN

Ab einer Inzidenz **über 35** greifen wieder die Regeln der unter 50



LANDESREGELUNG NRW BEI EINER INZIDENZ> **UNTER 35** (nach 5 Werktagen)

Private Kontakte	5 Haushalte mit beliebig vielen Angehörigen + 100 Personen aus verschiedenen Haushalten mit Test*, Kinder <15 Jahre zählen nicht mit.						
Private Veranstaltungen	Im Freien bis 250 Gäste ohne Test*. In geschlossenen Räumen bis zu 100 Gäste mit Test*. Partys (mit Tanz und Gesang) bis 100 Gäste im Freien (50 Gäste im Innenbereich) mit Test*.						
Kitas Schulen	Kitas: Ab dem 07.06.2021 landesweit wieder Regelbetrieb mit dem vollen Betreuungsumfang. Gruppentrennung wird aufgehoben. Schulen: Präsenzunterricht ab dem 31.05.2021 mit Testpflicht.						
Sport	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">Außen</td> <td>Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung. Kontaktsport mit 100 Personen mit Test*.</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Innen*</td> <td>Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung mit Test*. Kontaktsport mit 100 Personen mit Test*.</td> <td>*Wenn Kreis- und Landesinzidenz unter 35 liegt, dann Innensport ohne Test!</td> </tr> </table>	Außen	Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung. Kontaktsport mit 100 Personen mit Test* .		Innen*	Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung mit Test* . Kontaktsport mit 100 Personen mit Test* .	*Wenn Kreis- und Landesinzidenz unter 35 liegt, dann Innensport ohne Test!
Außen	Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung. Kontaktsport mit 100 Personen mit Test* .						
Innen*	Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung mit Test* . Kontaktsport mit 100 Personen mit Test* .	*Wenn Kreis- und Landesinzidenz unter 35 liegt, dann Innensport ohne Test!					
Kultur & Freizeit	Veranstaltungen außen und innen bis zu 1.000 Personen mit Test* . Freibäder vollständig geöffnet ohne Test* .						
Körpernahe Dienstleistungen	Sind zulässig (wenn Kunde / Kundin keine Maske tragen kann, ist ein Test* erforderlich).						
Einzelhandel tägl. Bedarf Bau- und Gartenmärkte Buchhandlungen & Übriger Einzelhandel	Geöffnet ohne Termin und ohne Test .						
Gastronomie	Kreisinzidenz und Landesinzidenz unter 35 , dann Innengastronomie geöffnet ohne Test* .						
Touristische Übernachtungen	Touristische Übernachtungen sind in allen Einrichtungen uneingeschränkt zulässig mit Test* bei Anreise .						

* einem Test gleichgestellt sind: a) ein COVID-19 Impfnachweis (die Zweitimpfung muss 14 Tage zurückliegen) b) Nachweis einer COVID-19 Erkrankung, die mind. 4 Wochen, bzw. max. 6 Monate zurückliegt c.) Nachweis einer COVID-19 Erkrankung, die mind. 6 Monate zurückliegt + eine Coronaschutzimpfung